

Vorbericht zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 des FSF

1. Allgemeine Bemerkungen

Mit Datum vom 01.01.2005 erfolgte die Gründung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunaler Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Landes Brandenburg sowie der Bestimmungen der geltenden Betriebsatzung geführt. Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Verwaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Fürstenwalde/Spree. Hierzu gehören das Schwimm- und Wasserparadies schwapp sowie die Sporthallen Lange Straße, Holzstraße, die EWE-Halle, die E.DIS Arena und der Skaterplatz in der Großen Freizeitanlage. Darüber hinaus betreibt der Eigenbetrieb eine Minigolfanlage und Tennishalle.

2. Unternehmensorganisation

Die Betriebsführung erfolgt zum derzeitigen Zeitpunkt über die Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ – Kultur und Freizeit GmbH. Die Abwicklung des operativen Geschäftes erfolgt durch die Werkleitung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Betriebsatzung.

Die gesamte Buchhaltung für den Eigenbetrieb wird seit dem 01.01.2013 durch die Stadt Fürstenwalde/Spree ausgeführt.

Der Eigenbetrieb verfügt über sieben Geschäftsbereiche:

- Verwaltung / Reha / Kasse
- Technik
- Bad- und Saunabereich
- Gastronomie
- Betreuung der Sportanlagen
- Fitness
- Tennis und Minigolf

3. Erfolgsplan

Am 12.12.2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2020.

Ausgehend von den voraussichtlichen Ergebnissen des Jahres 2018 und der Ergebnisse per 30.09.2019 wurden die Aufwendungen und Erträge für den Eigenbetrieb ermittelt. Wie im Jahr 2019 war auch für das Jahr 2020 eine zweiwöchige Schließzeit zur Durchführung der jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Das prognostizierte Ergebnis für den Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf -319,8 T€ (Pos. 97)

Doch am 18. März folgte der bundesweite Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie. Alle Bereiche des Eigenbetriebes mussten unverzüglich schließen. Ab diesem Zeitpunkt konnten keine Einnahmen mehr erzielt werden.

Ein Großteil der Kosten konnte unverzüglich reduziert werden, z.B. Reinigungsleistungen, Marketingaufwand oder auch reduzierte Kosten aufgrund der Personalgestellung (Kurzarbeit).

Der andere Teil konnte jedoch aufgrund von turnusmäßigen Tätigkeiten und zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft nur gering reduziert werden. Laufende Kosten wie Energie und Wartungsarbeiten haben sich daher nur geringfügig reduziert, stellen jedoch nach den Personalgestellungskosten den größten Ausgabeposten dar.

Entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg ist für den Fall, dass sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen.

Bis zu vorgenannten Schließung (18. März) waren die Gästezahlen im Januar und Februar und damit auch die Umsatzerlöse stabil und entsprachen dem Plan.

Mit den Lockerungen der Einschränkungen wurden zunächst im Juni das Sportbad und das Fitnessstudio geöffnet. Die Sauna und das Außenbecken folgten im August. Am 03. Oktober öffnete nach Sanierungsarbeiten das Spaßbad. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl für Besucher die verschiedenen Bereiche betreten dürfen. Das durch den Eigenbetrieb erstellte Hygienekonzept (in Anlehnung an den Pandemieplan für Bäder des Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen e.V.) gestattet es beispielsweise nur 230 Gäste zeitgleich im Spaßbad zu sein. In den vergangenen Jahren waren aber bis zu 900 Gäste zeitgleich im Bad. Dies bedingt einen nicht unerheblichen Erlösrückgang.

Ende Oktober erfolgte für den Eigenbetrieb durch Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 30. Oktober 2020 weitere erhebliche Einschränkungen. Die verschiedenen Liegenschaften durften nur noch für die Schulsportnutzung (Sport- und Schwimmunterricht) öffnen.

Bei der Erstellung des Nachtragswirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass diese Einschränkungen bis Jahresende gelten.

Die gesamten Umsatzerlöse sind daher aufgrund der tatsächlichen Einnahmen (Stand Oktober) im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt. Für die Nutzung von Schulen im Bad und in den Sportstätten erfolgte eine Hochrechnung nach Rücksprache mit der Verwaltung, da diese mit den entsprechenden Institutionen Verträge abschließt.

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Umsatzerlöse von 3,8 Mio. € auf 1,4 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 15) beinhalten Einspeisevergütungen und Erlöse aus dem Verkauf des selbst erzeugten Stroms. Hier erfolgte eine Reduzierung um 20 T€. Die Einspeisevergütung entfällt, sobald die Betriebsstunden der Anlage entsprechend dem KWKG-Gesetz (30.000 h) erreicht sind. Dies wird zum Ende des Jahres der Fall sein.

Aufgrund der Corona-bedingten Schließung ist der Wareneinsatz für den Gastronomiebereich deutlich reduziert worden.

Die Aufwendungen durch Personalgestellung reduzieren sich deutlich durch Kurzarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiter befinden sich seit April in Kurzarbeit und diese ist zunächst bis zum 31.12.2020 genehmigt.

Ebenfalls konnten die Kosten für Energie und Reinigungsleistungen geringfügig eingespart werden.

Für Reparaturen und Instandhaltungen (Pos. 53) waren im Wirtschaftsplan 100 T€ für die Erneuerung der Saunadecke eingeplant. Mit viel Eigenleistung konnte ein Teil der Saunadecke in Eigenregie erneuert werden. In der Corona-bedingten Schließzeit wurde sehr deutlich, dass auch Fliesenarbeiten in den Becken notwendig sind. Im Spaßbad lösten sich fast 100 m² Wandfliesen, die erneuert werden mussten. Auch das Außenbecken wurde teilweise neu gefliest. Die Gesamtkosten (Saunadecke und Fliesenarbeiten) belaufen sich auf ca. 50 T€. Diese Kosten wurden buchhalterisch der Pos. 57 (Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen) zugeordnet.

Zur Absicherung des Geschäftsbetriebes war bisher der Einsatz von freien Mitarbeiter (Trainer und Fachangestellte für Bäderbetriebe) erforderlich. Auch hier erfolgte eine Reduzierung u.a. aufgrund der Schließzeiten. Dies gilt auch für den Marketingaufwand.

Im Erfolgsplan wird sehr deutlich, dass die Reduzierungen bei den Aufwendungen die erheblichen Umsatzerlösschmälerungen nicht auffangen können.

Entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs. 7 EigV ist dieser Verlust, sofern es sich um einen Liquiditätsfehlbetrag handelt, unverzüglich aus den Mittel der Gemeinde auszugleichen. Aus diesem Grund ist im Nachtragswirtschaftsplan ein Betriebskostenzuschuss durch die Stadt berücksichtigt. Dieser beträgt insgesamt 1,65 Mio. € und ist als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Die Bundesregierung hat für Unternehmen, die aufgrund des Lockdowns ab dem 02.11.2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten, außerordentliche Wirtschaftshilfen („Novemberhilfen“) angekündigt. Sollte der Eigenbetrieb diesmal eine Unterstützung erhalten, wird sich der Betriebskostenzuschuss durch die Stadt reduzieren.

4. Finanzplan

Gemäß § 16 Absatz 1 EigV muss der Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen sowie weitere Positionen darstellen, die für den Mittelzufluss und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit von Bedeutung sind.

Zum 31.12.2020 wird das Darlehen für die Errichtung der Drachenburg komplett getilgt sein.

Investitionen sind pauschal mit 20 T€ geringwertige Wirtschaftsgüter eingeplant.

Negative Zahlungsmittelbestände am Ende der Periode (Position 41) sind aufgrund der Bestimmungen des § 11 Abs. 7 nicht zulässig. Daher wurde mit der Kommunalaufsicht des Landkreises die richtige Darstellung (insbesondere des Kassenkredites und die Auswirkungen auf die Gemeinde) abgestimmt. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt ist so berechnet, dass der Finanzmittelbestand am Ende einer Periode positiv ist.

5. Ausblick

Die Covid-19 Pandemie führte im Jahr 2020 zu erheblichen Umsatzeinbrüchen beim FSF. Nur durch einen Betriebskostenzuschuss durch die Stadt können die Vorgaben der EigV eingehalten werden. Die Corona Pandemie wird auch noch erhebliche Auswirkungen auf das Jahr 2021 haben. Nicht abzusehen ist, wie lange die derzeit geltenden Einschränkungen noch gelten werden. Auch im Jahr 2021 wird der Eigenbetrieb auf einen Betriebskostenzuschuss angewiesen sein.

Festzuhalten ist allerdings auch, dass die Besucherstatistik sich stabil einwickelt und der Eigenbetrieb ein attraktives Angebot aufzuzeigen hat.

Das Ingenieurbüro Wach hat, wie im Jahr 2019 beschlossen, eine Konzeptstudie für den Umbau und die Modernisierung zum Erhalt der Marktfähigkeit des Schwapp erstellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03. September 2020 einen Grundsatzbeschluss hierzu gefasst. Die wesentliche Aufgabe ist derzeit zu klären, welche Fördermittelmöglichkeiten in Betracht kommen, um einen Finanzplan für die Gesamtmodernisierung aufzustellen.